

Enno Rudolph

Wege der Macht

Philosophische Machttheorien
von den Griechen bis heute

156 Seiten · broschiert · € 29,90

ISBN 978-3-95832-129-8

© Velbrück Wissenschaft 2017

Vorbemerkungen: Zur Mehrdeutigkeit der Macht

Gelingende Ironie ist angewandte Souveränität. Solange jemandem diese Souveränität nicht streitig gemacht wird, hat er Macht – je nachdem, im Kleinen oder im Großen, direkt oder indirekt. Die Macht der Ironie verdankt sich der Ironie der Macht. Diese kann heitere und weniger heitere Seiten haben, wie wir seit Sokrates wissen: Alkibiades, der zwielichtige Akteur sowohl im historischen Athen als auch im Werk Platons, beschwert sich aufgebracht über die ebenso verführerische wie hinterhältige Wirkung der sokratischen Ironie. Überhaupt zeigt der Kontext des platonischen Dialogs *Symposion*, dessen Dramaturgie in dieser Beschwerde seinen dramatischen Höhepunkt hat, gleichermaßen die heitere und die bittere Version der Ironie. In der Kunst der Verstellung liegt ihre spezifische Leistung – Verstellung als Methode der Machtausübung sowie als Stilmittel. Ihr rhetorischer Effekt besteht in einer eigentümlichen Paradoxie: sie entlarvt und verdeckt – scheinbar diskret – zugleich. Nicht selten handelt es sich dabei um eine doppelte Verstellung: die Verstellung verbirgt sich ihrerseits hinter den Maskeraden unserer Rollenspiele und sozialen Funktionen. Der ›normale‹ Mächtige wirkt deshalb oftmals undurchschaubar. Er versteckt sich, sei es bewusst, sei es unbewusst, hinter seinem Amt, hinter der Institution, hinter dem System, hinter der Tradition, hinter der Geschichte, hinter den Regeln konventioneller Rhetorik, hinter den Geboten der Diplomatie – und: nicht zuletzt hinter dem geltenden Recht, das er, wenn er stark genug ist, eigens dafür einsetzt, um uno actu darauf zu verweisen wie auf eine vorgegebene Norm. Die Ironie wird nur noch bitter und böse, wenn sie die Logik der Macht nicht zu durchbrechen vermag, so wenn ein Despot vom Volk gewählt, bestätigt und geliebt wird: er empfiehlt sich dann als

erster Repräsentant, als erster Magistrat und als erster Diener (Minister) seines Herrn, des Volkes – kurz: als Musterdemokrat und als idealer Stifter von Recht als Machtinstrument und Gerechtigkeit als Herrschaftslegitimation. Heute scheint diese Form der Legitimation des politischen Machtgebrauchs in Ost und West die erfolgreichste unter denjenigen zu sein, die sich mit dem Prädikat »demokratisch« schmücken.

Anhand einer Reihe am Leitfaden der Philosophiegeschichte ausgewählter ›Figuren‹ – Personen und historische Formationen wie Strömungen, Bewegungen oder Ideologien – will dieses Buch eine Geschichte von höchst unterschiedlichen Helden und Opfern politischen Machtgebrauchs erzählen, die allesamt sichtbar werden lassen, dass dauerhafte Machtausübung in einer Verwandlungskunst besteht, die zu beherrschen Erfolg verschafft. Dabei scheint sich die Macht tendenziell immer wieder zu verselbständigen: Entsprechend ist Alltagssprachlich von Macht häufig die Rede wie von einer frei schwebenden, begehrten Substanz, die stets mehr oder weniger verlockend und immer wieder erneut disponibel zu sein scheint: Man will »an« die Macht gelangen, man kämpft um sie, man verliert sie. Sie treibt ihr Spiel mit uns – nicht wir mit ihr, heißt es, aber zugleich bleibt sie erbarmungslos ernst. Im Streit zwischen Gut und Böse bewahrt sie zwar Neutralität – nicht selten zum Schein –, und im Nachhinein erweist sich, dass sie sich parteilich für das eine oder das andere hat einsetzen lassen. Macht ›macht‹ opportunistisch – und umgekehrt: der Opportunist gelangt zumeist schneller ›an‹ die Macht als der Nonkonformist.

Von *Figuren* der Macht im weitesten Sinn soll also die Rede sein: von Autoren wie Niccolò Machiavelli und der Macht des idealen Fürsten, von Protagonisten wie Shakespeares Prospero und der Macht der Magie; sodann von Formationen der Kulturgeschichte wie der Prozess der Säkularisierung und der Macht des Aufbruchs gegen Gott; oder schließlich von Figurationen geistiger Prozesse – den Weltbildern und Weltanschauungen. Und immer wieder spiegelt die Philosophie – in Teilen mit ungetrübtem Gespür für die berechenbare Unberechenbarkeit der Politik, vor allem aber mit ihrem Talent zur synoptischen Retrospektive – prägnanter den realen Verlauf der Weltgeschichte, als es ihr gemeinhin zugetraut wird, und als sie das gewöhnlich von sich behauptet: Die Philosophie ist im Schnitt wesentlich politischer als ihr Ruf. Nicht selten gewinnt sie aus der Politik philosophische Einsichten, ohne sie zu verklären. Wenn sie hingegen unmittelbar praktisch werden will, etwa durch Anleitung zum direkten Eingreifen in den Verlauf der Geschichte, wird sie in unterschiedlichsten Versionen immer wieder zum Spielfeld zahlreicher grandios gescheiterter Versuche unermüdlicher Idealisten, ungeduldiger Revolutionäre oder melancholischer Utopisten, die die fatale Bilanz des permanent wiederkehrenden Umschlags von einem angemessenen Einsatz der Macht der Politik in bloße Machtpolitik nachhaltig aufbessern wollen. Bekanntlich tritt die Philosophie dabei immer wieder gern wie eine berufene Kritikerin des Machtge-

brauchs in der Politik auf – teils offensiv, teils defensiv, teils affirmativ –, jedenfalls so oder so in der Rolle der »Eule der Minerva«, aber ebenso wie die retrospektive Philosophie kommt auch die praktisch Anleitende notorisch zu spät, sie eignet sich weder zur Prophetie noch zum Konzept.

Immerhin: die Philosophie führt immer wieder vor, dass und wie man aus der Geschichte tatsächlich lernen könnte. So zeigen zahlreiche historische Beispiele gerade im europäischen Wirkungsbereich, dass das Recht – gelegentlich unter dem ebenso redlichen wie kompetenten Anspruch der Machtkontrolle – oftmals willig, selten unwillig – der Macht, ihrer Erlangung und ihrer Erhaltung, zu Diensten ist. Diese Einsicht gehört auch zur Bilanz des grandiosen Etikettenschwindels, wie er aktuell unverhohlener und schamloser als jemals zuvor mit dem Namen der Demokratie im Zeitalter ihres Verfalls getrieben wird. Das Recht erweist sich zunehmend als scheidemokratische Legitimation rigoroser Machtpolitik – nicht deshalb, weil die Macht letztlich ohnehin als eine anonyme Totale der kulturellen und sozialen Evolution, wie im Fall von Nietzsches »Wille zur Macht«, gälte, sondern – das ist eine leitende Vermutung dieses Buches –, weil der Wille *zur* und die Lust *an* der Macht ein Anthropologem sein könnte: das heißt, dass Macht eo ipso ein erstrebenswertes Ziel, ein genuines Objekt menschlicher Begierde zu sein scheint. Machtstreben kann als eine zielgerichtete Energie beschrieben werden, die sich einerseits aus den Quellen einer spezifischen Neugier – verstanden als ›Wille zum Herrschaftswissen‹ –, und andererseits aus einer Gier nach mehr, als man braucht (pleonexia) – verstanden als Habgier – speist. Wo beide Formen des Strebens, Habgier und Neugier, bzw. Besitzgier und Wissensgier, sich effektiv kreuzen, entsteht eine Energie der Macht, deren Anwendung im Verlauf der Geschichte immer wieder die Form der willkürlichen Generierung, Anpassung oder Deformierung von geltendem Recht angenommen hat, und zwar zumeist mit dem Ziel der Erhaltung, Verstetigung und Erweiterung einmal erworbener Macht, nicht selten unter Vortäuschung anderer Zwecke.

In diesem Buch geht es nicht um eine lexikalische Auflistung eminenter Autoren, die sich ausdrücklich mit dem Thema Macht und ihrer konkreten Anwendungsformen beschäftigt haben; es geht vielmehr um die kritische Verständigung über die Vieldeutigkeit und die vielfache Verwendbarkeit des Machtbegriffs und seiner Metamorphosen *anhand* eminenter Autoren – und zwar unter besonderer Berücksichtigung auch derjenigen, die bislang weniger am Leitfaden des Themas »Macht« in den Zenit eines Epoche übergreifenden Interesses geraten sind, wie der Freiheitsphilosoph Immanuel Kant, der Kulturphilosoph Ernst Cassirer, der Geschichtsphilosoph Walter Benjamin, der Philosophiehistoriker Hans Blumenberg oder der Pragmatist Richard Rorty. Weitere Autoren, die für die Rezeptiongeschichte der Theorien der Macht und ihrer Kontrapunkte – der Moral, des Rechts, der Religion – indirekt kulturelle und politische Weichen gestellt haben, werden gezielt

unter zeitgenössischer bzw. epigonaler Rezeptionsperspektive beleuchtet, denn aus der Wechselwirkung mit dem multiplen Netzwerk der Rezeptionen gibt es für die Rekonstruktion von Theorie und Text ohnehin kein Entrinnen: so werden etwa – in ungewohnt verkehrter Spiegelung – Platon unter der Perspektive der Sophisten, Machiavelli unter derjenigen Shakespeares und Robespierres, Hobbes unter derjenigen Rousseaus und Kants in den Blick genommen. Die Perspektivisten sind ihrerseits zumeist primäre Stifter bestimmter Rezeptionsformen, durch die die Wahrnehmungen der von ihnen perspektivierten Autoren zumeist unmerklich in die Geschichte derjenigen Bilder übergegangen sind, die wir uns bis heute von ihnen machen. Das gilt in besonders verzerrender Weise für Machiavelli und die auf ihn bis heute eingestellte Perspektive des Machiavellismus.

Dieses Buch will im Übrigen den seit den Anfängen normativ konzipierter Philosophie auftretenden Anhängern der These von einer dauerhaft wirksamen Regulierbarkeit der Macht durch das Recht, oder gar durch eine das geltende Recht ihrerseits legitimierenden Moral, widersprechen. Aus diesem Grund handelt es nicht von den mehr oder weniger legitimen Formen des Rechts *auf* Macht im Interesse des Rechts, oder von Konzeptionen der Gerechtigkeit als moralischer Legitimation von Recht und Macht. Das Recht – und darum geht es vielmehr – kommt, ebenso wie die Moral, immer zu spät, beide haben am Ende das Nachsehen und mussten seit jeher stets darauf achten, bei ihren Streifzügen auf der Suche nach Unabhängigkeit und Neutralität nicht vollends in die Fänge der Mächte, der Mächtigen oder von solchen, die es werden wollen, zu geraten. Idealerweise will das Recht – angefangen bei Dike, der Göttin der Gerechtigkeit, bis zum Menschenrecht, von den Nomoi der Polis bis zum Grundgesetz – Medium und Manifestation von Gerechtigkeit sein, realiter aber beweist es sich stets aufs Neue als eine besonders begehrte und willfähige Maitresse der Macht. Darin liegt die bittere, oftmals schmerzliche Ironie der Macht. Urteile höchster Gerichte, durch die die Machtbefugnisse von Staaten tatsächlich wirksam eingeschränkt und gültige Gesetze gegebenenfalls definitiv außer Kraft gesetzt werden, sind die Ausnahme. Meistens kommt ihnen – wie zuletzt in Polen, oder unverhohlener noch in der Türkei, seit geraumer Zeit in Russland und gegenwärtig tendenziell in den USA – der staatliche Machthaber zuvor: im Namen des Volkes.

Philosophen waren und sind – neben den Poeten, wenn nicht gelegentlich in Personalunion mit ihnen – häufig Autoren, die das wussten; eben deshalb wurde ihnen immer wieder nachhaltiger Einfluss zuteil: als Spiegel oder Regulatoren, als Kritiker oder Kommentatoren menschlichen Handelns. Die einen wollten diesen fatalen Befund korrigieren, die anderen wollten lehren, damit zu leben. In den folgenden Kapiteln kommen sie beide zu Wort – die ›Idealisten‹ und die ›Realisten‹. Dabei dient dem Verfasser die Geschichte ihrer Zunft primär aus Gründen seiner beschränkten professionellen Zuständigkeit als Leitfaden, an dem sich der kulturelle Wandel

des jeweiligen ›Spielstands‹ immer wieder am dramatischen Konflikt zwischen Recht und Macht, zwischen Moral und Macht, generell: zwischen Vernunft und Macht – oder auch am Konkurrenzkampf historischer Bewegungen und Strömungen illustrieren lässt.

Der Leitbegriff des Buches – Macht – wird je nach Kontext entweder in einer engeren oder einer weiteren Bedeutung verwendet. In bewusster Abweichung von Max Webers populärer Formel, Macht bedeute *jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen*, versteht sich die hier erzählte kleine und selektive Philosophiegeschichte der Macht als Entfaltung einer leicht abweichenden Formel: *Macht ist die Fähigkeit, andere seinen Interessen gefügig zu machen*. Webers missverständliche Vokabel *Chance* wird in dieser Version durch *Fähigkeit* ersetzt, um zum Ausdruck zu bringen, dass Macht erst in zweiter Linie auf so etwas wie Chance oder Fortune, in erster Linie hingegen auf einem ›Vermögen‹, einem Talent, einer Kompetenz beruht – analog dem Primat der *Virtù* vor der *Fortuna* oder *Occasione* bei Machiavelli. Es handelt sich bei sämtlichen hier ausgewählten Beispielen für den engeren Machtbegriff um Fälle *personaler Macht*, und zwar vorzugsweise um Versionen der *Souveränitätsmacht* im Anschluss an Michel Foucault, der diesen Machttyp trennscharf abgrenzt sowohl gegen die sich sozialhistorisch erst später herausbildende gesellschaftliche Macht strukturell gleichgeschalteter Institutionen wie Kasernen, Schulen, Kliniken oder Fabriken – der *Disziplinarmacht* –, als auch gegen die in unserer Gegenwart zunehmend wirksamer werdende *Biomacht*, für deren Anwendung eine anonyme Gesamterfassung unserer Bio-Daten vom biometrischen Fingerabdruck bis zur totalen Digitalisierung die Grundlage bildet.

Im Unterschied dazu werden hier die Wirkungspotentiale historischer Bewegungen, wie die Reformation bzw. epochaler Strömungen, wie der Humanismus, aber auch Ideologien, Religionen und Konfessionen, sodann historische ›Megaevents‹ wie die Französische Revolution, und schließlich kulturelle Wandlungen von prägenden Einfluss auf die gesamte Lebenswelt, wie Säkularisierung und Aufklärung, als Manifestationen von Macht im *weiteren* Sinn verstanden: sie verdanken ihre Genese – so die Hypothese – ursprünglich einem kontingenten Zusammenwirken personaler Mächte, die sich in den Magnetfeldern bzw. den Zentrifugalkräften geschichtlicher Prozesse, oftmals durch Anhängerschaften und durch die Dynamik ihrer Selbstbehauptungskämpfe, nach und nach in Strömungen und Bewegungen transformiert haben. Eindrucksvolle Beispiele dafür sind: die Transformation der Kirchenkritik einzelner Reformatoren in die Reformation oder die Transformation von Kants Einsatz für die Etablierung einer kritischen Öffentlichkeit in die Aufklärung; unmerklich, geradezu subversiv, wird die Subjektfunktion von ursprünglich singulären Akteuren auf die historischen Formationen übertragen. Revolutionen oder geistige Bewegungen werden zu Tätern, die Macht ausüben. Diese einerseits bi-

näre, andererseits aber multiple Anwendung der Vokabel »Macht« beruht auf der Überzeugung, dass es sich hier um Projektionen der personalen Macht auf historische und soziokulturelle Phänomene handelt, die durch ihre Schablonisierung den Schein einer absoluten Entwicklung annehmen, an die mancher Hegelianer noch heute glaubt.

Unter Recht im *engeren* Sinne wird das jeweils geltende Recht als die maßgebliche Grundlage für die Unterscheidung zwischen Legalität und Illegalität in einer bestehenden Staatsordnung verstanden. Recht in diesem Sinne manifestiert sich im geltenden Gesetz – positives Recht also, das zugleich als normative Vorgabe jeder weiteren Rechtsprechung dienen kann. Mit Recht im *weiteren* Sinne hingegen ist ein Geltungsanspruch gemeint, der sich im Laufe der Geschichte entwickelt, und der sich irreversibel durchgesetzt hat – faktisches Recht also, wie das zur politischen Norm gewordene Menschenrecht, das zeitlich lange vor seiner weltöffentlichen Deklaration mit Füßen getreten wurde – nicht, weil es noch nicht galt, sondern obwohl es galt, allerdings noch schutzloser war als heute.

In diesem Buch begegnen des Weiteren vier Vokabeln, die von leitender Bedeutung sind, relativ häufig: *Totalitär*, *Souveränität*, *Säkularisierung* und *Philosophiepolitik*. Sie werden durchgängig in einheitlicher Bedeutung verwendet. Um auch hier den Eindruck von Mehrdeutigkeiten oder Äquivokationen zu vermeiden, seien vorab die gültigen Definitionen gegeben: Mit dem Prädikat *totalitär* wird eine Politik charakterisiert, durch die eine einheitlich konzipierte Weltanschauung als verbindliche Ideologie sämtlicher Mitglieder der von dieser Politik gelenkten Gesellschaft durchgesetzt wird. Die machthabenden Akteure dieser Politik treten auf mit dem Anspruch, die betreffende Ideologie als umfassend determinierende Grundlage der Lebensführung aller Teile eines Volkes, aller Schichten einer Gesellschaft, gegebenenfalls sogar aller Gesellschaften der Welt einzusetzen, um über die aus der Ideologie deduzierten und jeweils aktualisierten Doktrinen sämtliche partikularen Assoziationen der betreffenden Gesellschaften – Institutionen, Vereine, Parteien – weltanschaulich zu uniformieren, so wie im Hitlerfaschismus die Ideologie des Rassismus den biologischen Antisemitismus zur integrierenden Weltanschauung der Deutschen machen sollte. Das Prädikat *totalitär* kann überdies politikanalogue auf andere Tätigkeitsbereiche, etwa auf eine bestimmte Kunstrichtung, angewendet werden: es charakterisiert dann den Versuch, eine weltanschaulich kohärente und über eine bestimmte Ideologie integrierte Kulturgemeinschaft – angefangen bei der dogmatischen Privilegierung einer einzigen Kunstrichtung bzw. einer einzigen ästhetischen Norm bis hin zur Verordnung eines normativen Kriterienkatalogs zur Unterscheidung zwischen Kunstwerken von anderen Werken – zu schaffen. Der sozialistische Realismus, die völkische Kunst der Nazis mit ihrer Verwerfung »entarteter Kunst«, aber auch die Ikonoklasmen in einigen Theokratien bis hin zum religiös getarnten Barbarentum in Gestalt des militanten Islamismus beruhen gleichermaßen

auf Konzepten, die das Prädikat »totalitär« verdienen, so wie tendenziell die kulturellen Projekte einzelner Autoren – z.B. das Gesamtkunstwerk Richard Wagners in der Musik, die Figur des Absoluten Georg Wilhelm Friedrich Hegels in der Philosophie oder der *volonté générale* Jean-Jacques Rousseaus in der politischen Theorie. Die in der Regel mit dem jeweiligen Konzept verbundene Absicht, weltanschaulichen Pluralismus zu reduzieren und eine »Politics of Faith« (Michael Oakshott), d.h. eine Politik der Ergebenheit gegenüber einer einzigen privilegierten Weltanschauung auf Dauer festzuschreiben, ist in all diesen Beispielen erkennbar. Ein totalitärer Regent duldet keine Ausnahmen von der herrschenden Ideologie – ausgenommen diejenigen, über die er selbst befindet. Mit dieser Entscheidung übt er aus, was man als das *Recht der Macht* bezeichnen kann: es ist kein Recht *von* Natur aus (Naturrecht), sondern es ist ein Recht *der* Natur. Und dieses Recht gilt nicht allein in totalitären Staaten, sondern es dient tendenziell als Legitimationsgrundlage für politisches Handeln im Allgemeinen, bzw. für dezisionistische Aktionen im Besonderen; es bildet keinen moralischen Rahmen für das positive Recht, es ist gleichsam das Recht der Natur auf sich selbst.

Unter *Souveränität* verstehe ich die Macht, uneingeschränkt Recht und Gesetz zu sprechen bzw. außer Kraft zu setzen, Normen zu generieren bzw. zu negieren, Geltungsansprüche gegen jeden Widerstand durchzusetzen und für Entscheidungen aller Art keinerlei Rechenschaft ablegen zu müssen (»legibus solutus«). Nicht jede Souveränitätsmacht ist totalitär, aber jeder Totalitarismus beruht auf Souveränitätsmacht, und zwar eher im Sinne Carl Schmitts als im Sinne Michel Foucaults. Beispiele für ein solches Verständnis von Souveränität sind – gleichsam archetypisch – die Souveränität Gottes in den monotheistischen Religionen, der bei Schmitt eine paradigmatische Bedeutung zukommt, sodann die Souveränität des idealen Regenten nach dem Konzept des Leviathan von Thomas Hobbes (»auctoritas, non veritas facit legem«), aber auch eine Reihe historischer Fälle, die unter den Begriff der »Souveränitätsmacht« im Sinne von Michel Foucault fallen: diese Macht ist unbedingt, uneingeschränkt und unteilbar.

Unter *Säkularisierung* verstehe ich – in symbolischer Anlehnung an den rechtshistorischen Vorgang der Überführung vormals kirchlicher Güter in den Besitz weltlicher Mächte – den *Prozess des vollständigen Geltungsentzugs* von im metaphysischen Sinn transzendent deduzierten, insbesondere religiös legitimierten kulturellen Normen.

Unter *Philosophiepolitik* verstehe ich in Analogie zum geläufigen Terminus »Geschichtspolitik« eine Strategie, die die Philosophie gezielt in den Dienst eines bestimmten politischen Interesses stellt. Beispiele dafür sind – cum grano salis – Verwendungen von eigens zu diesem Zweck verfassten Texten der Philosophie als politische Widerstandsliteratur. So haben sogar eminente »Aufklärer« wie Rousseau oder Kant ihre philosophische Kompetenz strategisch in den Dienst erklärter politischer Ziele gestellt: bei

Rousseau war dies der Vorgang der literarischen Werbung für die Errichtung einer »totalitären Demokratie« *avant la lettre*, bei Kant der publizistische Einsatz für die Errichtung eines republikanisch organisierten Weltbürgertums – beide in intellektuellem Widerstand gegen die herrschende Monarchie.

Insgesamt schließlich spielt Nietzsches Kulturkritik in Methode und Resultat für eine Reihe von Argumentationen dieses Buches eine maßgebende Rolle – der ihm gewidmete Abschnitt ist der längste und der einzige, der in Unterabschnitte mit gesonderten Überschriften gegliedert ist. Mit Nietzsche meine ich dabei nicht so sehr den Vertreter einer naturalistischen Begründung des »Willens zur Macht«. Es geht vielmehr um den *Philologen* Nietzsche, den, der einen Machtkampf gegen die herrschende Zunft der Gräzisten seiner Zeit führte, den, der die Altertumswissenschaft zur paradigmatischen Kulturwissenschaft und die »Genealogie« zu ihrer angemessenen Methode gemacht hat, sodann um den, der die Philosophie ausgewählter Vorsokratiker, wie Heraklit, als Blaupause für eine als permanente Kulturkritik verstandene Philosophie einsetzte, und schließlich um den, der Macht nicht als Gewaltmonopol einer privilegierten Spezies oder Klasse, sondern als eine *naturwüchsige Disposition* versteht, die sich jedem moralischen oder rechtlichen Kuratel entzieht, die sich aber mit verschiedenen Formen kultureller Kontrolle, wie es die Moral ist, oder politischer Unterwerfung, wie sie durch das jeweils geltende Recht erzielt wird, tarnt.

Machtstreben ist ein naturgegebener Vektor, und die Kompetenz, Macht zu erlangen und anschließend zu erhalten, ist eine Naturgabe, ein Talent, dessen anthropologische Verwurzelung seit jeher nicht daran hindert, den Begriff in metaphorischer Weise auf kulturelle Phänomene (Macht der Ideologien, der Gewohnheiten, der Bilder), wie auch auf natürliche Phänomene (ein mächtiges Unwetter, ein Wasserfall ergießt sich mit Macht, ein mächtiges Gebirge) zu übertragen. Mächten ist man entweder unterworfen bzw. ausgeliefert, oder man setzt Macht gegen sie ein. Politik ist der Name für einen Handlungstyp und zugleich für die Bereiche und Aktionsfelder, in denen dieser Handlungstyp der einzige oder zumindest der maßgebende ist; und natürlich fungiert der Begriff Politik außerdem als Name für einen entweder partikularen oder aber umfassenden gesellschaftlichen Bereich (»System«) mit eigenem Berufsfeld. Das Aktionsfeld Politik kann seiner Darstellungsform nach vielleicht mit derjenigen einer »Arena« verglichen werden kann: in dieser Arena werden Konkurrenzkämpfe ausgetragen, deren Sieger jeweils über die Fortexistenz dieser Arena als privilegiertem Handlungsraum im Systemmosaik der Gesellschaft entscheiden.